

II-1596 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR ARBEIT UND SOZIALES
 Zl. 30.037/22-1/1987

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
 1010 Wien, den 18. August 1987
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 75 00
 Telex 111145 oder 111780
 P.S.K. Kto.Nr. 5070.004
 Auskunft
 -
 Klappe - Durchwahl

6551AB

1987 -08- 21

ZU 7121J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein,
 Dipl. Ing. Winsauer und Kollegen betreffend
 Förderung von Ministerprojekten in Vorarlberg (Nr. 712/J)

Zu Frage 1 "Werden Sie in Zukunft bei der Förderung von sogenannten Ministerprojekten in Vorarlberg Stellungnahmen des Unterausschusses für Arbeitslosenversicherung, Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, Reha-Fälle, Förderung nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie Ausländerangelegenheiten, der beim Landesarbeitsamt Vorarlberg eingerichtet ist, einholen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Das Arbeitsmarktförderungsgesetz sieht vor, daß wichtige Fragen der Arbeitsmarktpolitik in dem beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichteten Beirat für Arbeitsmarktpolitik bzw. in einem von diesem eingesetzten Ausschüssen behandelt werden. Dies hat vor allem den Sinn, daß die wichtigsten Institutionen, für die die Arbeitsmarktpolitik bzw. die Art der Gestaltung und Durchführung arbeitsmarktpolitischer Angelegenheiten von Belang sind, daran mitwirken können. Zu diesen Angelegenheiten gehören auch diverse Fördervorhaben, dies auch deswegen, um nach Möglichkeit einen zentralen Überblick über die in ganz Österreich eingereichten Fördervorhaben zu haben. Im Laufe der Zeit wurde die Betragsgrenze, ab der ein Begehren bei dem beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichteten

Beirat zu behandeln ist, von 200.000 ÖS zunächst auf 300.000 ÖS und schließlich auf 500.000 ÖS angehoben. Betreffend Beihilfenbegehren gemäß § 18 a AMFG (bei dem angesprochenen Verein zur Betreuung von Ausländern handelt es sich um ein Begehren nach § 18 a AMFG) ist festgelegt, daß sie, auch wenn sie unter 500.000 ÖS liegen, beim genannten Beirat zu behandeln sind, wenn sich ihre Tätigkeit auf zwei oder mehrere Länder erstreckt. In allen diesen Fällen ist eine vorherige Befassung des Verwaltungsausschusses beim Landesarbeitsamt nicht vorgesehen.

Die gesetzlichen Vorschriften einerseits und die rationale, rasche Administration des Beihilfenwesens andererseits, lassen es aus meiner Sicht sinnvoll erscheinen, an der bisher vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geübten Praxis grundsätzlich festzuhalten. Danach werden Beihilfenbegehren, die im Beirat für Arbeitsmarktpolitik zu behandeln sind, grundsätzlich nach Einholung einer Stellungnahme des Landesarbeitsamtes vorgelegt. Im Bereich des Landesarbeitsamtes Vorarlberg wird in der überwiegenden Zahl der Fälle diese Stellungnahme auf Basis einer Beratung im Verwaltungsausschuß bzw. in einem dafür zuständigen Unterausschuß abgegeben.

Zu Frage 2 "In welchem Umfang erfolgte bisher eine Beurteilung von sogenannten Ministerprojekten, die das Bundesland Vorarlberg betreffen, durch den erwähnten Unterausschuß beim Landesarbeitsamt Vorarlberg?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Bei Begehren auf Gewährung von Beihilfen gemäß § 26, § 27 und § 35 AMFG wurde in jedem Fall der Verwaltungsausschuß

- 3 -

des Landesarbeitsamtes Vorarlberg eingeschaltet. Bei Begehren auf Gewährung von Beihilfen gemäß § 18 a und § 18 b AMFG wurde bisher in jedem Fall eine arbeitsmarktpolitische Stellungnahme vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingeholt.

Zu Frage 3 "In welchem Ausmaß wurde der Verein zur Betreuung von Ausländern im Rahmen von sogenannten Ministerprojekten gefördert?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung für Ausländer in Vorarlberg wurde vom 2. Jänner 1985 bis 28. Februar 1986 als Außenstelle des "Vereines zur Betreuung von Ausländern" in Wien geführt. Ab 1. März 1986 werden die arbeitsmarktbezogenen Betreuungsaufgaben für Ausländer unter der Trägerschaft eines eigenständigen Vereines in Vorarlberg, des "Vereines zu Betreuung von Ausländern in Vorarlberg" durchgeführt.

Bisher wurden für die arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung für Ausländer in Vorarlberg folgende Beihilfenbeträge ausgezahlt, wobei die Beihilfengewährung jeweils für ein Jahr zuerkannt wurde:

Geschäftsjahr 1985/86	S 1,121.451,84
Geschäftsjahr 1986/87	S 1,136.203,79
Geschäftsjahr 1987/88 (bis 16.6.87 ausbezahlte Beihilfe)	S 700.158,84

Zu Frage 4 "Welche konkreten Leistungen hat der Verein zur Betreuung von Ausländern in Vorarlberg erbracht?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Wie ich in meiner Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Dr. Feurstein und Kollegen vom 9.5.1985, betreffend die "Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung für Ausländer in Vorarlberg", am 17.6.1985 bereits ausführte, ist es im Hinblick auf die sozio-ökonomische Lage von langjährig in Österreich beschäftigten Ausländern und im besonderen der jungen Menschen der zweiten Ausländergeneration auch aus sozial-humanitären Gesichtspunkten besonders wichtig, diesen Personen bei ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Integration in Österreich durch ein umfassendes Beratungsangebot zu helfen.

Da Vorarlberg zu jenen Bundesländern mit der höchsten Anzahl beschäftigter Ausländer zählt, wurde im Jahr 1985 zur Unterstützung des Arbeitsmarktservices für Ausländer eine arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung für Ausländer gegründet, in der seither drei Betreuungskräfte ratsuchende Ausländerinnen und Ausländer bei allen arbeitsmarktbezogenen Problemen beratend unterstützen. Vom 1.4.1985 bis 31.12.1985 wurden die Beratungsdienste der arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtung für Ausländer in Vorarlberg von 2.180 Personen, vom 1.1.1986 bis 31.12.1986 von 4.079 Personen und vom 1.1.1987 bis 30.6.1987 von 2.612 ratsuchenden Ausländern in Anspruch genommen. Die ständig steigende Inanspruchnahme dieser Beratungseinrichtung zeigt die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Einrichtung in Vorarlberg. Im 1. Halbjahr 1987 lag die durchschnittliche Besucherfrequenz dieser Einrichtung bei 435 Personen im Monat, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Besucherfrequenz von rund 28 Prozent bedeutet.

- 5 -

Der Schwerpunkt der Betreuung liegt in der arbeitsmarktbezogenen Beratung der ratsuchenden Personen, die in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern und dem Landesarbeitsamt Vorarlberg durchgeführt wird, wie Auskünfte und Hilfestellungen in allen Angelegenheiten des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und sonstiger von der Arbeitsmarktverwaltung wahrzunehmender Aufgaben, wie Information über Beihilfen nach dem AMFG, Arbeitsmarktausbildungen. Daneben werden z.B. auch Hilfestellungen bei arbeits- und sozialrechtlichen Fragen sowie in fremdenpolizeilichen Angelegenheiten erteilt, wobei in diesen Fällen mit den zuständigen Institutionen, wie den Sozialversicherungsträgern, den Bezirksverwaltungsbehörden, der Sicherheitsdirektion und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg eng zusammengearbeitet wird.

Der Bundesminister:

